

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2021 in Baden-Württemberg

Datum: Tue, 19 Jan 2021 10:20:18 +0000

Von: Haselmayr, Simone <Simone.Haselmayr@fdp.de>

An: info@lag-selbsthilfe-bw.de <info@lag-selbsthilfe-bw.de>

Sehr geehrter Herr Seiter,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Fragen. Anbei die Antworten der FDP Baden-Württemberg. Wir bedanken uns für eine kurze Bestätigung zum Erhalt dieser Nachricht.

1. Handlungsfelder „Barrierefreiheit und Mobilität“

Artikel 9 der UN-BRK: Recht auf barrierefreien Zugang zur physischen Umwelt, Information und Kommunikation

Wie wollen Sie dies erreichen und sicherstellen in Bezug auf

öffentlich zugängliche Gebäude

barrierefreies Bauen/Wohnungen

öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Barrierefreiheit in den medialen Angeboten?

Wir stellen dies durch entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen sowie Förderprogramme sicher. Es war ein großer Erfolg, dass die Landesbauordnung im Jahr 2006 dahingehend geändert wurde, dass öffentliche Gebäude und auch viele private barrierefrei gestaltet werden müssen. Barrierefreiheit umfasst hier alle Bereiche, nicht nur bauliche Hürden wie Treppen. Im privaten Wohnungsbau wurde vorgesehen, dass in Mehrfamilienhäusern die Wohnung eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein muss. Mit dem Landes-Behindertengleichstellungsgesetz wurden die Rahmenbedingungen gesetzt, dass die Verkehrsträger und mediale Angebote barrierefrei gestaltet werden müssen.

2. Handlungsfelder Bildung und Arbeit

Artikel 24 der UN-BRK: Recht auf Bildung

Wie wollen Sie die inklusive Bildung vorantreiben? Zum Einen seitens der Familien, zum Anderen seitens der personellen und materiellen Ausstattung der Schulen?

Wir streben für alle Menschen mit Behinderungen oder mit besonderem Förderbedarf die bestmögliche Bildung an. Das Wohl des einzelnen Kindes muss im Mittelpunkt stehen. In Baden-Württemberg stehen mit sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (ehemals Sonderschulen) hervorragend qualifizierte Schulen bereit, auf die wir nicht verzichten wollen. Sie bieten in vielen Fällen das beste Bildungsangebot für die betroffenen jungen Menschen. Daneben ist in geeigneten Fällen eine Inklusion der betroffenen Schülerinnen und Schüler in die allgemeinbildenden Schulen möglich, die allerdings wegen begrenzter personeller und technischer Ressourcen nicht immer reibungslos gelingt. Wir werden deshalb die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) erhalten und stärken sowie bei der Einrichtung von Inklusionsangeboten in erster Linie auf Qualität achten; ein wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung ist das Zwei-Pädagogen-Prinzip. Eine gute Kombination der Vorgehensweisen sind die Außenklassen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, die den allgemeinbildenden Schulen angegliedert sind und mit diesen in vielfältiger Weise kooperieren. Wir werden weitere Außenklassen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren an allgemein Schulen einrichten und die Kooperation fördern.

Außerdem werden wir die dringend benötigten zusätzlichen Studienplätze für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Bereich Sonderpädagogik schaffen. Es ist nicht zu vertreten, dass zahlreiche Studienbewerber, die sich für diesen wichtigen und schwierigen Beruf entscheiden wollen, am Numerus clausus scheitern. Insgesamt wollen wir den Lehrerberuf attraktiver machen, indem wir unter anderem die zeitweilige Arbeitslosigkeit von Vertretungslehrern und Referendaren über die Sommerferien beenden und den Beförderungsstau bei Fachlehrern und technischen Lehrkräften abbauen.

Sehen Sie das Schulgesetz dafür gerüstet?

Die ehemalige CDU/FDP-Regierungskoalition hatte die Aufhebung der Sonderschulpflicht geplant, was wir im Interesse gestärkter Wahlmöglichkeiten für die Eltern ausdrücklich unterstützt haben. In der Anhörung zum grün-roten Schulgesetzentwurf sprachen sich viele Institutionen, Verbände und vor allem auch Eltern von Kindern mit Behinderung für die Inklusion, aber zugleich auch ausdrücklich für den Erhalt der Sonderschulen

beziehungsweise der SBBZ aus. Diese Wahlmöglichkeiten wollen wir auch weiterhin erhalten und stärken. Deshalb aus unserer Sicht entscheidend, dass die SBBZ und ihre Außenstellen bzw. die „kooperativen Organisationsformen“ erhalten bleiben.

Wie wollen Sie die InklusionsschülerInnen an Regelschulen auf die Berufsorientierung vorbereiten?

Die Bedeutung einer fundierten Berufsorientierung für den weiteren Lebensweg eines jungen Menschen kann kaum hoch genug eingeschätzt werden. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen gleichermaßen die Möglichkeit von berufsorientierenden Einblicken in die Arbeitswelt und Berufspraxis erhalten. Deshalb wollen wir sicherstellen, dass die Berufsorientierung an den Schulen für junge Menschen mit Behinderungen möglichst frühzeitig beginnt und sie hierbei zusätzliche Unterstützung angeboten bekommen beziehungsweise erhalten.

Inklusion von Menschen mit Behinderung an der Regelschule findet in Baden-Württemberg (fast) nicht statt: Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen?

Eine wesentliche Voraussetzung für Inklusion ist die die Barrierefreiheit. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass Schulgebäude barrierefrei ausgebaut werden sowie die Digitalisierung vorangetrieben und im Unterricht genutzt wird.

In der Inklusion sehen wir die Chance auf mehr Wahlmöglichkeiten für die Bildung von Kindern mit Behinderungen. Mehr Wahlmöglichkeiten entstehen aber nur, wenn wir gleichzeitig die SBBZ erhalten und stärken, wofür wir Freie Demokraten entschieden eintreten. Wie oben bereits angesprochen, sehen wir in den an den allgemeinbildenden Schulen angegliederten Außenklassen der SBBZ eine Kombination der Vorgehensweisen. Wir werden weitere Außenklassen SBBZ an allgemeinen Schulen einrichten und die vielfältige Kooperation mit den allgemeinen Schulen fördern.

Für die bestmögliche Bildung für Menschen mit Behinderungen oder mit besonderem Förderbedarf wollen wir bei der Einrichtung von Inklusionsangeboten vor allem auf die Qualität achten; ein wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung ist das Zwei-Pädagogen-Prinzip. Sowohl für die SBBZ und ihre Außenklassen als auch für die Inklusionsangebote muss die Versorgung mit Lehrkräften sichergestellt werden, die über eine Qualifikation im Bereich der Sonderpädagogik verfügen. Wir werden die dringend benötigten zusätzlichen Studienplätze in den Studiengängen für das Lehramt Sonderpädagogik schaffen.

Elternwahlrecht ist vorhanden. Aber Eltern haben in der Realität keine Wahl/keine Alternative zum SBBZ.

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen?

Wir Freie Demokraten sehen in der Inklusion eine Chance auf mehr Wahlmöglichkeiten für die Bildung von Kindern mit Behinderungen. Mehr Wahlmöglichkeiten entstehen aber nur, wenn wir gleichzeitig die SBBZ, die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, einschließlich ihrer Außenklassen erhalten und stärken. Letztere wollen wir, wie oben bereits angesprochen, ausbauen und die vielfältige Kooperation mit den allgemeinen Schulen stärken. Zu konkreten Maßnahmen siehe auch die Antwort zur vorangegangenen Frage.

Schulbegleitung gibt es. Organisation und Bezahlung der Schulbegleiter/innen sind häufig pädagogisch bescheiden. '

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen?

Die Schulbegleiterinnen und -begleiter spielen eine wichtige Rolle, nicht nur auf den Schulwegen, sondern vor allem auch als Vermittler zwischen der Schule und dem jeweiligen jungen Menschen mit Behinderung. Die Schulbegleitung liegt in Verantwortung der Schulträger beziehungsweise der Träger der Eingliederungshilfe. Im Rahmen eines Projekts der Baden-Württemberg Stiftung wurde ein Fortbildungskonzept für die Qualifizierung von Schulbegleitern entwickelt. Die Umsetzung dieses Konzepts unterstützen wir.

Berufsorientierung an der Regelschule findet (jenseits von Corona) statt: Die erste Schüler*innengeneration der inklusiv beschulten Kinder an den Regelschulen ist schon in den sprichwörtlichen „Brunnen“ gefallen.

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen?

Wie oben bereits angesprochen, wollen wir sicherstellen, dass die Berufsorientierung an den Schulen für junge Menschen mit Behinderungen möglichst frühzeitig beginnt und sie hierbei zusätzliche Unterstützung angeboten beziehungsweise erhalten. Unser Ziel ist es, dass Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen gleichermaßen die Möglichkeit von berufsorientierenden Einblicken in die Arbeitswelt und Berufspraxis erhalten.

Eltern von Kindern mit Behinderung sind von Haus aus hoch belastet. Sie kommen im Verwaltungsdschungel nicht zurecht und geben deshalb klein bei.

Sorgen Sie für „helfende Hände“?

In der Tat darf Bürokratie nach Auffassung von uns Freien Demokraten kein Bildungshindernis werden, erst recht nicht für die Eltern von Kindern mit Behinderungen.

Wir setzen uns für einen Rahmen aus klaren und möglichst einheitlichen Regelungen und Vorgaben ein. Es gilt, hierbei auch die Chance der Digitalisierung zu nutzen. Mit dem Bundesteilhabegesetz wurde die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) als Anlaufstelle geschaffen.

Artikel 27 der UN-BRK: Recht auf Arbeit

Sehen Sie Ausbildungs- und Prüfungsordnungen darauf vorbereitet?
Wenn nein, was wollen Sie ändern?

Gemeinsam mit den Verbänden eruieren wir sinnvolle Änderungen und setzen diese um. Wir sehen noch große Herausforderungen beim Vorhandensein und der Anpassung von Arbeitsplätzen auf die besonderen Erfordernisse.

Wie stehen Sie zu den Beratungsstrukturen der „ergänzenden, unabhängigen Teilhabeberatungsstellen“ (EUTB) und deren Zukunft?

Wir sehen diese positiv. Eine unabhängige Beratung ist ein sinnvoller und wichtiger Baustein, der das Selbstverständnis stärken und die Orientierung im Leistungsrecht vereinfachen kann. Der Bund muss die dauerhafte Finanzierung sicherstellen.

Wie stehen Sie zu den „Budgets für Ausbildung“ und „Budgets für Arbeit“?
Und wie wollen Sie diese weiter fördern?

Baden-Württemberg war mit eines der ersten Länder, das ein Modellprojekt Persönliches Budget aufgelegt hat. Wir sehen den Ansatz von Budgets positive, weil er mehr Freiheit schafft. Wichtig ist es, dass es adäquate Angebote und tatsächliche Gestaltungsmöglichkeiten gibt, sonst laufen die Rechte ins Leere. Sinnvolle Module zur Weiterentwicklungen sollten im Landes-Behindertenbeirat beraten werden.

Wie wollen Sie Anreize für Unternehmen schaffen, sich inklusiv zu öffnen?

Hier könnte an Sonderprogramme der Agenturen für Arbeit oder der Integrationsämter gedacht werden. Auch die Auszeichnung des KVJS „Beispielhaft behindertenfreundlicher Arbeitgeber“ stellt einen Anreiz da. Insgesamt braucht es einen Bewusstseinswandel, der die besonderen Potenziale und Chance der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung unterstreicht.

Besonders schwierig für Menschen mit Behinderung sind die Übergänge z. B. aus der Werkstatt in den ersten Arbeitsmarkt.

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen?

Es muss gesehen werden, dass die anerkannten Werkstätten für Menschen mit Behinderung einen besonderen Personenkreis beschäftigen. Ein Wechsel auf den so genannten allgemeinen Arbeitsmarkt ist trotz vieler Bemühungen eine besondere Herausforderung. Gleichwohl geht es darum, die Instrumente der Integrationsämter zur Eingliederung zu schärfen und bei Arbeitgebern die Bereitschaft, sich für das Thema zu öffnen, zu wecken.

Menschen mit Behinderung und ihre Eltern kommen im Verwaltungsdschungel nicht zurecht. Sorgen Sie für „helfende Hände“?

Wir freuen uns über die hervorragende Arbeit der Selbsthilfeverbände, die vom Land völlig zu recht gefördert wird. Wir sind sehr dankbar für die ausgesprochen wertvolle Arbeit, die dort geleistet wird. Auch die Sozialleistungsträger sind zur Beratung verpflichtet. Ergänzt wird dies durch die EUTB sowie die Behindertenbeauftragten vor Ort, wie auch durch die Landes-Behindertenbeauftragte.

Es fehlt eine Evaluation der Inklusionskinder auf ihrem Weg von der Berufsorientierung bis zum unterzeichneten Arbeitsvertrag um gezielte Maßnahmen zeitnah einzuleiten. Setzen Sie sich dafür ein?

Diese Schnittstelle findet beim Integrationsamt besondere Beachtung. Gemeinsam mit diesem, den Verbänden sowie der Agentur für Arbeit ist über weitere Verbesserungen und Maßnahmen zu beraten. Die besten Konzepte entwickeln sich, wenn die Betroffenen und ihre Vertretung als Experten in eigener Sache beteiligt werden.

3. Handlungsfeld „Gesundheit“

Artikel 25 der UN-BRK: Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit

Ein wichtiger Baustein dessen ist die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens, durch Beteiligung von Betroffenen und ihrer Selbsthilfeverbände auf Augenhöhe.

Wie wollen Sie dies vorantreiben?

Eine Beteiligung als Akteur beim Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg ist möglich. Der Landes-Behindertenbeirat kann zudem wichtige Impulse geben. Im Landesausschuss für Gesundheitsförderung und Prävention sind die maßgeblichen Organisationen behinderter Menschen vertreten. Wir freuen uns, dass es bereits vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten gibt. Über Möglichkeiten der Weiterentwicklung sollte anhand der dort gemachten Erfahrungen beraten werden.

Wie wollen Sie eine umfängliche Barrierefreiheit von Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Ärztehäusern, MZV's, Krankenhäusern usw. erreichen?

Die Landesbauordnung sieht seit 1996 vor, dass neu errichtete Praxen und Einrichtungen des Gesundheitswesens umfassend barrierefrei sind. Für nicht barrierefreie Praxen im Bestand setzen wir auf Anreize zur barrierefreien Gestaltung.

Wie wollen Sie auf die besonderen Unterstützungsbedürfnisse der MmB im Aufnahme-/Entlassmanagement im Krankenhaus/ Reha-Aufenthalt und währenddessen eingehen?

Die konkrete Ausgestaltung vor Ort richtet sich nach den konkreten besonderen Bedürfnissen. Mit unserer umfassenden Digitalisierungsstrategie sind neue Möglichkeiten der Assistenz und Unterstützung vorstellbar. Sofern es um physische Assistenz geht, ist dies Sache der Leistungsträger.

Wollen Sie die Betroffenen in die wesentlichen Gremien des Gesundheitswesens einbinden?

Auf Ebene des Landes ist dies bei den relevanten Gremien bereits der Fall, siehe oben. Für Weiterentwicklungen sind wir offen.

4. Handlungsfelder: „Wohnen und Teilhabe“

Artikel 19 der UN-BRK: Recht auf freie Wahl des Wohn- und Aufenthaltsortes sowie der Wohn- und Lebensform

Wie wollen Sie die freie Wahl von Wohn- und Lebensformen für Menschen mit Behinderungen ermöglichen?

Die bestehenden Wunsch- und Wahlrechte sind zu stärken und mit Leben zu füllen. Ambulante Wohnformen wollen wir durch die Entlastung von bürokratischen Auflagen dynamisch entwickeln. Hierzu hatte unsere Landtagsfraktion bereits einen Gesetzentwurf in den Landtag von Baden-Württemberg eingebracht, der leider abgelehnt wurde (Gesetz zur Änderung des Gesetzes für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz – WTPG, Drucksache 16/4078))

Wie wollen Sie Investitionen in neue, inklusive Wohnformen fördern?

Das Förderprogramm „Gemeinsam unterstützt und versorgt wohnen 2020/2021“ sollte entsprechend angepasst und fortgeführt werden. Im Sinne der Inklusion sollte auch in der allgemeinen Wohnraumförderung hierauf ein stärkerer Fokus gerichtet werden.

5. Handlungsfeld „Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben“

Artikel 29 der UN-BRK: Recht auf Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben

Wie wollen Sie die politische Teilhabe der Menschen mit Behinderung umsetzen? Vom Wahlrecht im speziellen bis hin zur politischen Teilhabe im Allgemeinen?

Wir sehen es als großen Erfolg an, dass das inklusive Wahlrecht endlich Realität geworden ist. Mit einem eigenen Gesetzentwurf – zusammen mit der SPD – hat die Fraktion der FDP/DVP im Landtag von Baden-Württemberg diesem Prozess Schwung verliehen. Das Engagement steht jedem offen und ist willkommen.

Wie stellen Sie eine Beteiligung der Menschen mit Behinderungen und der organisierten Selbsthilfe „auf Augenhöhe“ bei der Umsetzung des Bundes- Teilhabegesetzes in Baden-Württemberg sicher?

Die Einbeziehung als Experten in eigener Sache soll fortgesetzt werden. Wir treten für einen offenen Dialog ein, in dem Potenziale der Weiterentwicklung besprochen werden.

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Lebenssituation der Menschen mit Behinderung und deren Familien

Es zeigt sich, dass die Belange von Menschen mit Behinderung insbesondere bei den gesetzgeberischen Maßnahmen zur Prävention der Infektion und zur Bekämpfung der Corona-Folgen nicht selbstverständlich mitgedacht werden. Obgleich sich die Herausforderungen bezüglich des Umgangs mit der Pandemie für Menschen mit Behinderung und ihrer Familien in besonderer Weise zuspitzen: Zum einen sind sie teilweise besonderen Risiken ausgesetzt, da sie teils wegen bestehender Vorerkrankungen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für schwere Krankheitsverläufe haben. Zum anderen können sie präventive Maßnahmen - wie Abstandhalten - oft schwieriger umsetzen, da sie häufig auch auf körpernahe Unterstützung angewiesen

sind. Des Weiteren sind Menschen mit Behinderung ohnehin stärker von Ausgrenzung und Isolation bedroht.

Es darf nicht sein, dass in der Corona-Pandemie die mühsam erreichte Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung vollständig in Frage gestellt wird!

·Wie wägen Sie die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und den Schutz von Menschen mit Behinderung in stationären Einrichtungen gegeneinander ab?

In Pandemielagen treten einzelne Grundrechte für alle Bürgerinnen und Bürger hinter den Maßnahmen zur Umsetzung der Stufen des Pandemieplans zurück. Ohne diesen Mechanismus wäre eine Bekämpfung von Infektionslagen nicht möglich. Wir treten für den Schutz besonders vulnerabler Gruppen ein und haben als eine der ersten auf wirklich wirksame FFP-2-Masken gedrungen. Wir treten sehr dafür ein, den besonderen Erfordernissen von Menschen mit Behinderung Rechnung zu tragen.

·Welche Lehren ziehen Sie für die Menschen mit Behinderung in Bezug auf die Aufarbeitung der Corona-Pandemie?

Gemeinsam mit den Betroffenen und ihren Verbänden müssen diese Fragen spätestens nach Überwindung der Pandemie erörtert werden. Zur Zeitpunkt der Beantwortung der Frage befinden wir uns mitten im Lockdown und dem Beginn des Impfens.

In eigener Sache:

„Selbsthilfe ist sehr günstig, aber nicht umsonst zu haben!“

Die weitgehend ehrenamtlich organisierte Selbsthilfe braucht verlässliche Strukturen. Nur so kann sie dazu beitragen, dass behinderten Menschen und ihre Angehörigen ihre im Grundgesetz und der Behindertenrechtskonvention garantierten Rechte auf selbstbestimmten Teilhaberechte voll umfänglich erhalten. Dazu sind jährlich weit weniger als 1% der Gesamtausgaben erforderlich, die für das professionelle Gesundheitswesen notwendig sind.

Unsere Forderung:

- Eine pauschale, unbürokratische und verlässliche Förderung der Selbsthilfverbände und der LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg e.V. als indikationsübergreifendem Dachverband sichert die Teilnahme betroffener Menschen und deren Angehörigen an politischen und administrativen Entscheidungsprozessen.

Im Staatshaushaltsplan des Landes Baden-Württemberg sind für die LAG Selbsthilfe unter dem Titel 0905 684 03 jährlich 86.900 Euro an Förderung vorgesehen. Hinzu kommen Mittel an weitere Verbände von Menschen mit Behinderung, so dass hierfür insgesamt 424.000 Euro jährlich veranschlagt sind. Eine Dynamisierung ist zu prüfen, nachdem diese Beträge lange Zeit unverändert geblieben und die Herausforderungen gewachsen sind.

- Eine ergänzende Projektförderung gibt der organisierten Selbsthilfe darüber hinaus die Möglichkeit, als „Experten in eigener Sache“ gezielt zur Realisierung von mehr selbstbestimmter Teilhabe behinderter Menschen beizutragen.

Wir begrüßen die Projektförderungen und wollen diese fortführen.

Mit besten Grüßen

Simone Haselmayr

Sekretariat

FDP Baden-Württemberg

Landesverband

Rosensteinstraße 22

70191 Stuttgart

Tel. +49 (0) 711 66618 – 15

simone.haselmayr@fdp.de

www.fdp-bw.de

<https://www.facebook.com/fdpbw/>

<https://twitter.com/FDPBW>

https://instagram.com/fdp_bw